

Aufnahmekriterien Offene Ganztagsschulen in der Stadt Warstein



Name des Kindes:

Schule:

Diese Aufnahmekriterien wurden von den einzelnen Schulkonferenzen beschlossen. Hierdurch ist die Gleichbehandlung aller Anträge auf Stadtebene gewährleistet, wenn an einer Schule weniger Plätze zur Verfügung stehen als Anmeldungen vorliegen.

Die Entscheidung über die Aufnahme in die OGS orientiert sich an Kriterien, die mit Punkten gewertet werden. Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens wird für jedes Kind eine Gesamtpunktzahl ermittelt.

Die Reihenfolge der Aufnahme bestimmt sich absteigend nach der Anzahl der erreichten Punkte. Bei Punktegleichheit erfolgt ein zu protokollierender Losentscheid. Der Losentscheid wird in der Schule in Anwesenheit von Schulleitung und OGS Leitung durchgeführt.

Die nicht aufgenommenen Kinder werden in Reihenfolge der Punktzahl bzw. des Losentscheids in eine Warteliste aufgenommen.

Die Auswertung der Anträge erfolgt erst nach Ablauf der Anmeldefrist; verbindliche Zusagen vor Ablauf der Anmeldefrist sind nicht möglich.

Kinder, die nach der Anmeldefrist angemeldet wurden, werden in die bestehenden Wartelisten nach Eingangsdatum der Anmeldung als weitere Kinder aufgenommen.

WICHTIG!

Nachweise für das Vorliegen der unten genannten Kriterien (z.B. Beschäftigungsnachweis) sind unaufgefordert durch den Antragsteller einzureichen.

Eine Berücksichtigung erfolgt erst, wenn der jeweilige Grund tatsächlich eingetreten ist.

	Kriterium	Zutreffendes ankreuzen	
Familie und Beruf	Alleinerziehender Elternteil, berufstätig Vollzeit oder in Ausbildung (alleinerziehend = ohne Partner im Haushalt lebend)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beide Elternteile berufstätig - Vollzeit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Alleinerziehender Elternteil, berufstätig Teilzeit (mehr als 50 %*) (alleinerziehend = ohne Partner im Haushalt lebend)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Alleinerziehender Elternteil, berufstätig Teilzeit (weniger als 50 %**) (alleinerziehend = ohne Partner im Haushalt lebend)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beide Elternteile berufstätig - Voll- und Teilzeit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Geschwisterkind wird bereits in OGS betreut	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Mein bereits schulpflichtiges Kind steht für das lfd. Schuljahr auf der Warteliste (Stand 31.12. eines Jahres)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Auf uns trifft keiner der genannten Punkte zu <input type="checkbox"/>			

Härtefallregelungen	Härtefall (siehe nachstehende Erläuterung)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	<p>Wenn es sich um besondere Härtefälle (Einzelfälle) handelt, kann von dem vorgegebenen Kriterienkatalog abgewichen werden. Eine Härtefallentscheidung muss begründet und dokumentiert werden. Diese Ermessensentscheidung wird einvernehmlich zwischen OGS, Schulverwaltung und Schulleitung getroffen. Die Schulleitung hat ein Vorschlags- und ein Einspruchsrecht. Bei einer Ermessensentscheidung sind verschiedene Aspekte gegeneinander abzuwägen. Besondere soziale Aspekte (z.B. soziale Benachteiligung) oder eine Gefährdung der schulischen und persönlichen Entwicklung des Kindes nach Empfehlung der Schulleitung oder des Jugendamtes können im gegenseitigen Einvernehmen berücksichtigt werden. Bei keiner Einigung entscheidet die Schulleitung; das Ergebnis wird dokumentiert.</p> <p>Härtefall bitte erläutern:</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		

* mehr als 50 % der durchschnittlichen tariflichen Wochenarbeitszeit

** weniger als 50 % der durchschnittlichen tariflichen Wochenarbeitszeit

Anmeldungen zur Offenen Ganztagschule sind schriftlich durch die oder den Personensorgeberechtigten durchzuführen. **Anmeldestichtag** für das jeweilige folgende Schuljahr ist der **10.03. eines Jahres**.

Die Anmeldung eines Kindes gilt grundsätzlich bis zum Ende der Grundschulzeit, sofern das Kind nicht vorzeitig durch den Personensorgeberechtigten abgemeldet wurde.

Abmeldungen im laufenden Schuljahr sind in der Regel nur bei Änderung der Personensorge für das Kind, Umzug, Schulwechsel und längerfristiger Abwesenheit des Kindes aus gesundheitlichen Gründen (mehr als 8 Wochen) möglich, **die Abmeldung zum Ende eines Schuljahres ist bis zum 31.03. eines jeden Jahres** vorzunehmen –

Die Fristen finden Sie auch in der Satzung für die Offene Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Warstein, in der jeweils gültigen Fassung.